



Dresdener Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2021

Ludwig-Crößmann-Straße 2
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0
Fax 09221 6060-66

info@dresdener-pensionskasse.de
www.dresdener-pensionskasse.de

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG
Traditionsmarke seit 1901

Daten und Fakten

	2019	2020	2021
Mitgliedsunternehmen	424	421	418
Bestandsentwicklung			
Versicherungen	22.022	22.124	22.178
Anwärter	15.778	15.743	15.698
Rentner	6.244	6.381	6.480
Beitragseinnahmen (in Mio. €)			
Laufende Beiträge	12,5	12,5	12,5
Einmalbeiträge	0,2	0,1	0,7
Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)			
	2,8	2,9	3,3
Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)			
	1,6	1,6	1,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)			
	12,4	13,6	13,1
Kapitalanlagen (in Mio. €)			
	340,6	347,3	363,4
Kapitalerträge (in Mio. €)			
	12,5	12,3	16,6
Nettoverzinsung (in %)			
	3,4	3,2	4,3
Bilanzsumme (in Mio. €)			
	351,5	360,6	375,1
Eigenkapital (in Mio. €)			
	17,48	17,94	18,68
Verlustrücklage	17,48	17,94	18,68
Deckungsrückstellung (in Mio. €)			
	331,3	340,0	353,5
Eigenkapitalquote (in %)			
	5,3	5,3	5,3

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	21
– IV. Prognosebericht 2022	30
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	33
Jahresbilanz zum 31.12.2021	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	36
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	37
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	37
Passiva	45
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	47
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrats	54

Mitglieder der Vertreterversammlung

Firmenvertreter

Bernd Drechsel (Vorsitzender)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Klaus Dieterich	Fellbach	
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Matthias Kiener	Regensburg	
Madlen Lemke	Ronsberg	
Frank Lindner	Kulmbach	
Petra Seidler	Kulmbach	ab 15.07.2021
Marc Sester	Kehl	
Thomas van Laak	Selb	
Martina Winterwerber	Selb	

Versichertenvertreter

Klaus Adammek (stellv. Vorsitzender)	Regensburg	
Prof. Dr. Klaus Baake	Pullach	
Werner Bareth	Ronsberg	
Eleonore Dechant	Regensburg	
Franz Dramont	Lauf	
Uwe Dutkiewicz	Selb	ab 15.07.2021
Ulrich Engel	Ebersdorf	
Harald Fick	Kulmbach	
Matthias Hollfelder	Forchheim	
Manfred Krüger	Fellbach	bis 31.05.2021
Dieter Mainzer	Alf	
Jutta Müllner	Selb	bis 15.07.2021
Andreas Pietz	Chemnitz	
Stephan Rinesch	Selb	
André Schlebes	Bocholt	
Marcel Schuler	Ludwigshafen	
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich	
Oliver Turtenwald	Kulmbach	
Rudolf Zimmerer	Wald	

Aufsichtsrat

Werner Gebhardt (Vorsitzender)
Geschäftsführer, Vishay Europe GmbH
Selb

Florian Kirchner (stellv. Vorsitzender)
Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG
Kulmbach

Karl Hofmann
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Bernward Reuter
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Vishay Semiconductor GmbH
Heilbronn

Ramona Scheibe
ehem. Geschäftsführerin, Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
Ingolstadt

Manfred Vogl
Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Winfried Weber
Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH
Nettetal

Karl-Heinz Will
ehem. kaufm. Geschäftsführer, Vitrolan Textile Glass GmbH, Marktschorgast
und Vitrolan Technical Textiles GmbH, Haselbach

Frank Zehe
Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH
Kehl (Rhein)

Vorstand

Christian Burger (Vorsitzender)
Bamberg

Irina Eggloff
Marktleugast

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Thilo Volz
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER
Köln

Treuhänder

Prof. Dr. Jochen Sigloch
Treuhänder
Bayreuth

Heribert Karsch
stellv. Treuhänder
Kulmbach

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2021,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2021 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Der Versicherungsverein

Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Es ist dem sozialen Engagement der Familie Arnhold und des Dresden-Berliner Privatbankhauses Gebr. Arnhold zu verdanken, dass der DPV im Jahre 1901 als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Sie wollten ihren Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Als Pensionskasse verfolgen wir seit nun bereits 120 Jahren ein elementares Nachhaltigkeitsziel: die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes.

1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 1. November 2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Alle Überschüsse kommen bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG nach §§ 171 ff VAG) den Mitgliedern und Versicherten zugute und werden nicht an Aktionäre oder Eigentümer ausgeschüttet. Als soziale Einrichtung ist der DPV von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Teil unseres Systems ist es auch, dass keinerlei Provisionen an Vermittler oder Tippgeber gezahlt werden. Wir verwalten die Gelder unserer Versicherten ausschließlich in deren Interesse und zu deren größtmöglichem Nutzen.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen über 400 Mitgliedsunternehmen und über 22.000 Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.

Flexible Pensionskassenversicherung

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Versicherten können frei entscheiden, ob sie gleichbleibende Beiträge zahlen, höhere Einzahlungen vornehmen oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. ihren Versicherungsvertrag sogar übergangsweise beitragsfrei stellen wollen. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer – anders als bei der klassischen Lebensversicherung – in Anspruch nehmen. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

Regulierte Pensionskasse

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Geschäftsmodell

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit 11 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckVO) findet für regulierte Pensionskassen keine Anwendung.

Kapitalanlage

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen und hierbei die ESG-Kriterien einzuhalten. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass die

Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten neben der Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen deutlichen Mehrwert bieten. Zum einen stehen wir für den Wandel in eine nachhaltige, lebenswerte Welt und zu einem würdevollen Umgang miteinander und können auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, die ethischen Grundsätze, die wir für das Unternehmen formulieren neben den offiziellen ESG-Kriterien umzusetzen. Dabei vertrauen wir auch darauf, dass die von Seiten des Gesetzgebers noch offene Taxonomie dieser Kriterien nach unabhängigem und bestem wissenschaftlichem Stand erlassen wird. Zum anderen reduzieren wir hierdurch Risiken und nutzen im Interesse unserer Versicherten die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Investitionen.

Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

2021 ist die Weltwirtschaft nach dem scharfen Einbruch im Vorjahr um 5,9 Prozent gewachsen. Es war ein turbulentes Jahr an den Finanzmärkten, und aus Anlegersicht ein sehr erfolgreiches Jahr. Zwar ging es über das ganze Jahr hinweg betrachtet mehrheitlich bergauf, dennoch gab es zwischenzeitlich auch Phasen, in denen die Aktienmärkte deutlich nach unten korrigierten. Wie zum Beispiel im August / September, als sich abzeichnete, dass die weltweiten Probleme in den Lieferketten -insbesondere der Chipmangel- u.a. die Automobilindustrie aber auch deren Zulieferer stärker bremsen würden als befürchtet. Zum Jahresende beschäftigten die Märkte insbesondere die rasant steigenden Corona-Fallzahlen mit der ansteckenderen Omikron-Variante sowie die Aussicht auf steigende Zinsen zur Eindämmung der Teuerung.

Die globale wirtschaftliche Erholung von der Coronakrise gerät folglich aufgrund von Lieferkettenproblemen, der hohen Inflation sowie der Folgen der Omikron-Welle ins Stocken. Angesichts eines schwächer erwarteten Wachstums in China und den USA hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für die Aussichten der Weltwirtschaft in 2022 um 0,5 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent nach unten korrigiert. Für Deutschland senkte der IWF die Prognose für das laufende Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent. Für die Eurozone insgesamt reduziert der IWF seine Prognose für 2022 um 0,4 Prozentpunkte auf ein Plus von 3,9 Prozent. Für die weltgrößte Volkswirtschaft USA wird ein Wachstum von 4,0 Prozent erwartet, 1,2 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober. China trauen die IWF-Ökonomen ein Plus von 4,8 Prozent zu. Der IWF räumt ein, dass die neuen Konjunkturprognosen von hoher Unsicherheit geprägt seien. Mit Blick auf die Pandemie geht der IWF davon aus, dass Omikron das globale Wachstum im ersten Quartal etwas verlangsamen wird. Es werde aber erwartet, dass dieser Effekt im zweiten Quartal nachlasse – vorausgesetzt, dass es keine neuen Varianten des Coronavirus geben wird, die zu weitreichenden Auflagen führen werden, so der IWF.

Die Inflationsprognosen hat der IWF aufgrund der Probleme mit globalen Lieferketten und hoher Energiepreise deutlich erhöht. In den Industriestaaten soll die durchschnittliche Teuerungsrate bei 3,9 Prozent und in den Entwicklungs- und Schwellenländern im Schnitt bei 5,9 Prozent liegen. Erst in 2023 sollen die Preise deutlich langsamer steigen. In den Industriestaaten soll die Inflation dann nur noch 2,1 Prozent betragen, in den Schwellen- und Entwicklungsländern 4,7 Prozent.

Durch den russischen Überfall vom 24. Februar 2022 auf die Ukraine, der wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität und die Inflation haben wird, stehen alle Zahlen und Annahmen auf dem Prüfstand. Es ist mit negativen Einflüssen auf die Wachstumsprognosen sowie die Teuerungsrate zu rechnen. Da Russland ein wichtiger Exporteur von Öl, Gas und Weizen ist, werden sich Energie und Rohstoffe weiter verteuern. Die sich auflösenden pandemiebedingten Angebotsengpässe werden durch den Krieg in der Ukraine wieder verschärft. Die Aussichten für die Wirtschaft hängen von der weiteren Entwicklung des Krieges und den Auswirkungen der gegenüber Russland verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen ab und sind deshalb von hoher Unsicherheit geprägt.

Der Leitzins Euroland beträgt seit 10.03.2016 0,0 Prozent. Der Einlagezins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit September 2019 unverändert bei -0,50 Prozent. Im Dezember 2021 kündigte die EZB an, ihr Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) im März 2022 planmäßig zu beenden.

Im Februar 2022 hat EZB-Präsidentin Christine Lagarde frühere Aussagen erstmals nicht mehr bekräftigt, wonach eine Zinsanhebung in diesem Jahr unwahrscheinlich sei. Mit Bezug auf die zuletzt gestiegene Inflationsrate (im Januar 2022 lag diese im Euroraum bei 5,1 Prozent) sagte sie: „Die Situation hat sich in der Tat geändert.“ Aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine hat der EZB-Rat seine Beurteilung aktualisiert. In der Pressekonferenz am 10. März 2022 teilte er mit, dass sich die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten APP (Asset Purchase Programme) im April auf 40 Mrd. EUR, im Mai auf 30 Mrd. EUR und im Juni auf 20 Mrd. EUR belaufen werden. Im Rahmen des PEPP werden im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe als im vorangegangenen Quartal durchgeführt und im März die Nettoankäufe planmäßig eingestellt. Änderungen der EZB-Leitzinsen werden einige Zeit nach dem Ende der Nettoankäufe im Rahmen des APP vorgenommen. Der EZB-Rat ist bereit, alle seine Instrumente anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig bei dem Zielwert von 2 Prozent stabilisiert.

Der Leitzins der US-Notenbank Fed lag in 2021 seit dem 15. März 2020 unverändert bei 0,0 bis 0,25 Prozent. Im Dezember 2021 kündigte die US-Notenbank an, die (Netto-) Anleihenkäufe bereits im März 2022 zu beenden und ebnete damit den Weg für Zinserhöhungen. Am 16. März 2022 war die Notenbank angesichts der anhaltend hohen Teuerung zum Handeln gezwungen und erhöhte ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25 bis 0,5 Prozent. Mit weiteren Zinsschritten ist zu rechnen, da die Währungshüter in ihrem Zinsausblick signalisierten, dass sie ein Leitzins-Niveau von 1,9 Prozent Ende 2022 für angemessen halten.

Die Zinsen werden jedoch nichtsdestotrotz auch bei anhaltendem Inflationsdruck auf absehbare Zeit vergleichsweise gering bleiben. Denn die Inflationsbekämpfung über höhere Zinsen birgt die Gefahr, die Konjunktur abzuwürgen. Vor allem lässt die hohe Verschuldung der Staaten und Privathaushalte, die sich in der Corona-Krise noch erheblich verschärft haben, zu starke Zinssteigerungen nicht zu.

Nach einer volatilen Berg- und Talfahrt der Aktienmärkte in 2020, folgte ein weiteres turbulentes, aber dennoch sehr erfolgreiches Jahr 2021, in dem die Aktienmärkte zum Teil deutlich gestiegen sind. Die Aktien profitierten zum einen von der Erholung der Wirtschaft, wie auch vom anhaltenden Tiefzinsumfeld. Zum Jahresende zeigten sich auf internationaler Ebene unterschiedliche Ergebnisse. Die überdurchschnittliche Performance der US-Werte mit rd. 27 Prozent (S&P 500 in US-Dollar) resultiert im Wesentlichen aus den hohen Bewertungen der enthaltenen wachstumsstarken Technologieaktien, die ein hohes Gewicht im Index haben. Mit einem Endstand von 15.885 Punkten lag der DAX mit knapp 16 Prozent über dem Wert zum Jahresanfang. Der Euro Stoxx50 stieg um 21 Prozent auf 4.298 Punkte. Der MSCI-Weltaktienindex konnte in US-Dollar gerechnet um rd. 21 Prozent zulegen, in Euro gerechnet waren es sogar 31 Prozent.

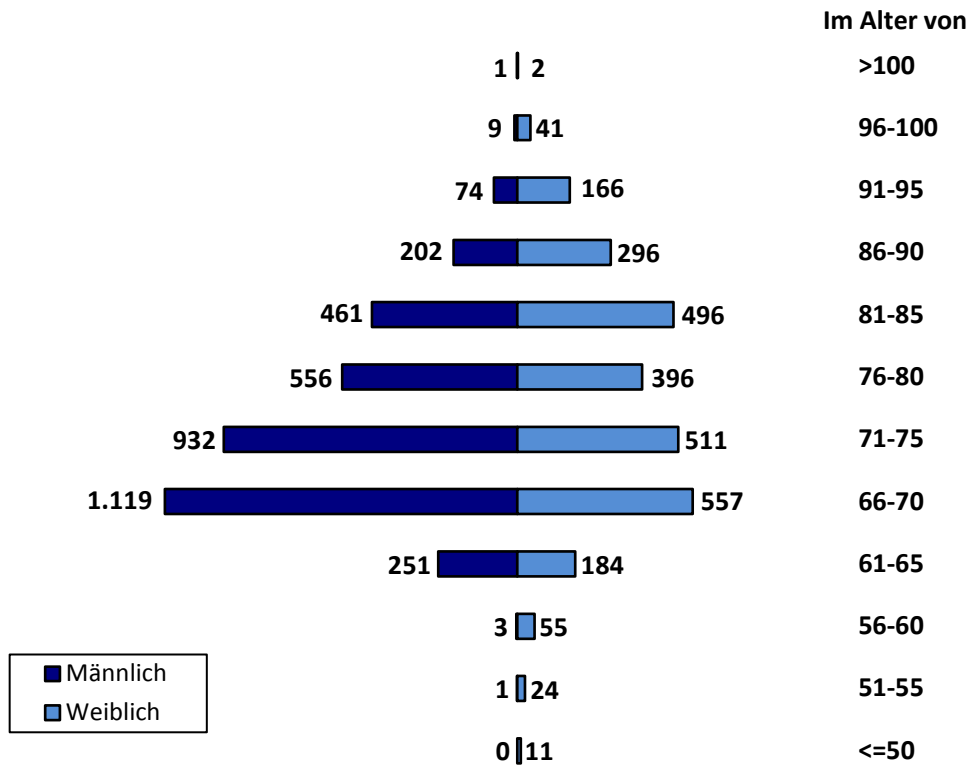
Indizes	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	1. Halbjahr 2021	2. Halbjahr 2021	Gesamtjahr 2021
S&P 500	3.756	4.298	4.766	14,4%	10,9%	26,9%
EuroStoxx50	3.553	4.064	4.298	14,4%	5,8%	21,0%
Dax	13.719	15.531	15.885	13,2%	2,3%	15,8%
Rex-P	499,2	493,6	490,8	-1,1%	-0,6%	-1,7%

Die Corona-Krise hat in 2021 im Rentenbereich weiterhin für niedrige Zinsen gesorgt. Zum Jahresende zeigten sich moderate Renditeanstiege bei US-Staatsanleihen wie auch bei den Bundesanleihen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag im Durchschnitt bei etwa -0,31 Prozent. Nach einem leichten Anstieg im Jahresverlauf betrug diese dann zum Jahresende 2021 -0,18 Prozent nach -0,58 Prozent vor einem Jahr. Der richtungsweisende Euro-Bund-Future liegt zum Jahresende bei 171,37 Prozent, vor einem Jahr waren es 177,64 Prozent. Der Rentenindex REXP verzeichnete einen Verlust von -1,7 Prozent. Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen sind moderat gestiegen, und zwar von 0,9 Prozent (2020) auf 1,5 Prozent (2021).

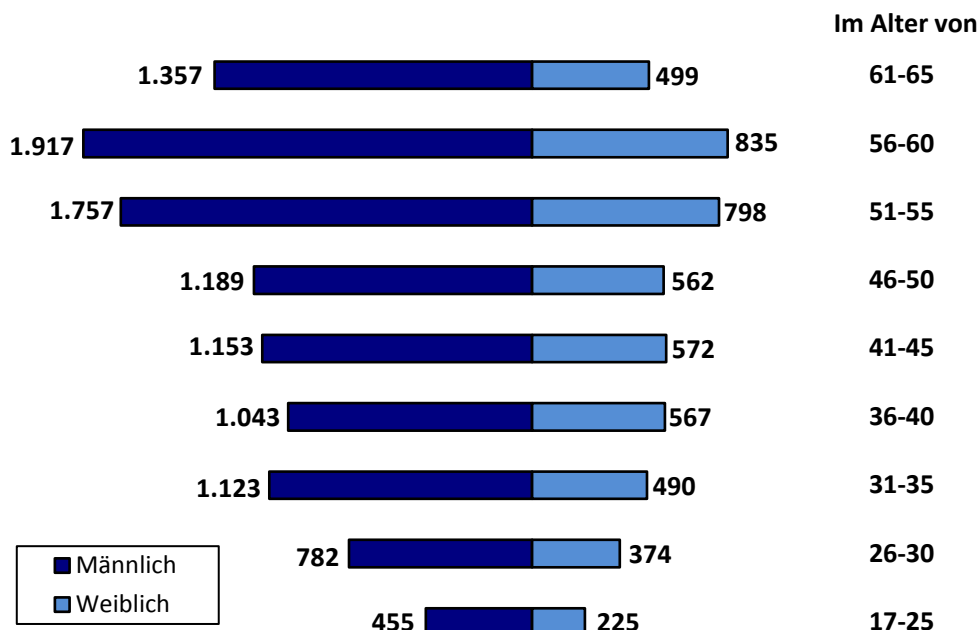
Zusammenfassend war das Kalenderjahr 2021 im Rückblick turbulent aber ein sehr gutes Jahr für Aktien, ein eher schlechtes Jahr für EUR-Anleihen und Geldmarktanlagen in EUR.

Wertentwicklung zentraler Assetklassen 2021 in Euro	
Aktien Schwellenländer Welt	4,9%
Aktien Industrieländer Welt	31,1%
Euro-Unternehmensanleihen (>BBB) 5J.	-0,6%
Euro-Geldmarkt 3M	-0,5%
Euro-Bundesanleihen 6J. (Rex-P)	-1,7%
US-Dollar	7,6%

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2021**



**Altersstruktur der Anwärter des DPV –
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2021**



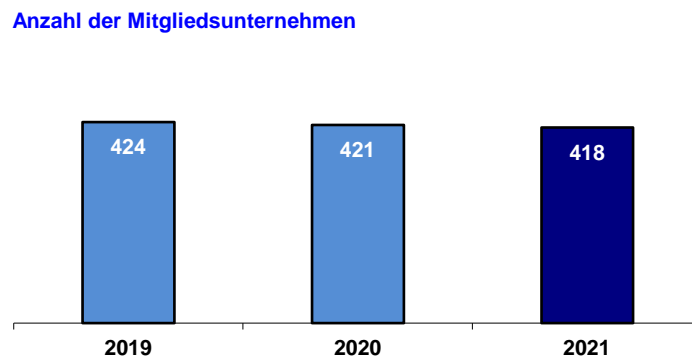
2. Geschäftsverlauf

In einem weiterbestehenden schwierigen Umfeld konnte der DPV das Geschäftsjahr 2021 sehr erfolgreich abschließen. Das Ergebnis des Berichtsjahres hat die Prognose übertroffen. Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 6.300 TEUR (1.654 TEUR)* erzielten wir im Vergleich zum Vorjahr auch aufgrund der Realisierung von stillen Reserven ein weit höheres Ergebnis. Aus dem Überschuss wurden 4.159 TEUR (1.195 TEUR) zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und 1.400 TEUR zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung verwendet sowie 741 TEUR (459 TEUR) in die Verlustrücklage eingestellt.

3. Lage des Vereins

Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

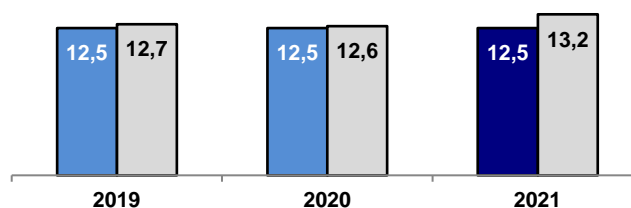
In 2021 sank die Anzahl der Mitgliedsunternehmen durch statistische Bereinigung von 11 zum Jahresende auf 418 Mitgliedsunternehmen, davon 8 Neuzugänge.



Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Laufende Beitragseinnahmen

Die laufenden Beitragseinnahmen liegen mit 12,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Dies widerlegt erfreulicherweise ein weiteres Mal das prognostizierte Abschmelzen der Beiträge als Folge der Corona-Krise. Einmalbeiträge fielen in Höhe von 0,7 Mio. EUR an. Die gesamte Beitragseinnahme stieg von 12,6 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR.

laufende Beitragseinnahmen (linke Säule)
gesamte Beitragseinnahmen (rechte Säule)
in Mio. Euro

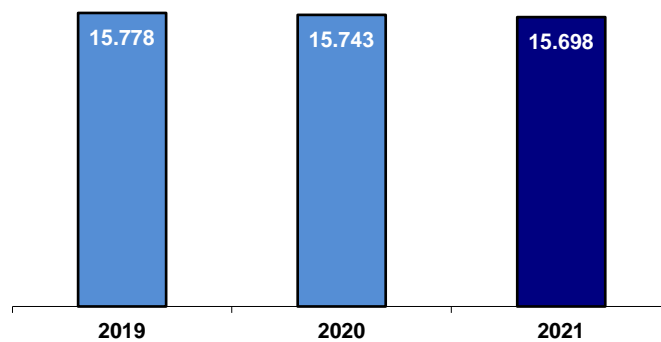


* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

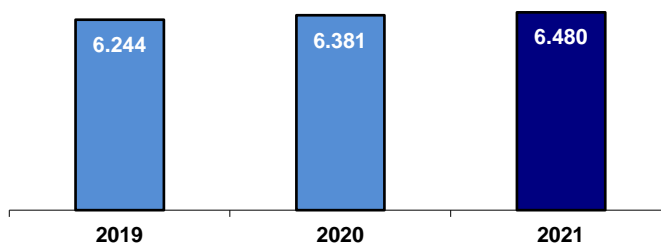
Bestandsentwicklung

Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2021 um 54 auf insgesamt 22.178 Verträge. Bei den Anwärtern sank die Anzahl der Versicherungen um 45 auf 15.698. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 99 auf 6.480. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 29,2 (28,8) Prozent.

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter



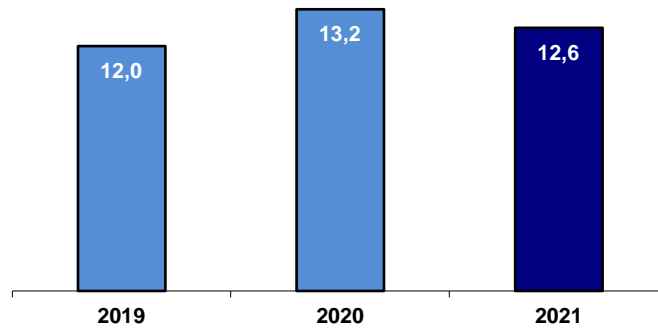
Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner



Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR.

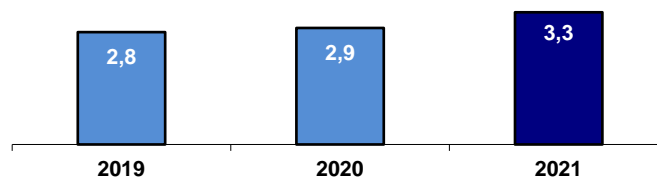
Rentenzahlungen / in Mio. Euro



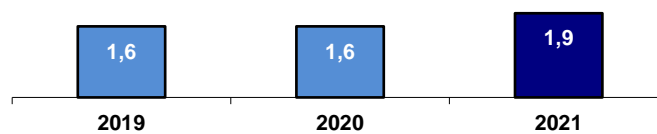
Verwaltungs- und Abschlusskosten

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Beitragseinnahmen stieg auf 3,3 (2,9) Prozent. Die Abschlusskostenquote betrug 1,9 (1,6) Prozent.

Verwaltungsaufwendungen in % der Beitragseinnahmen

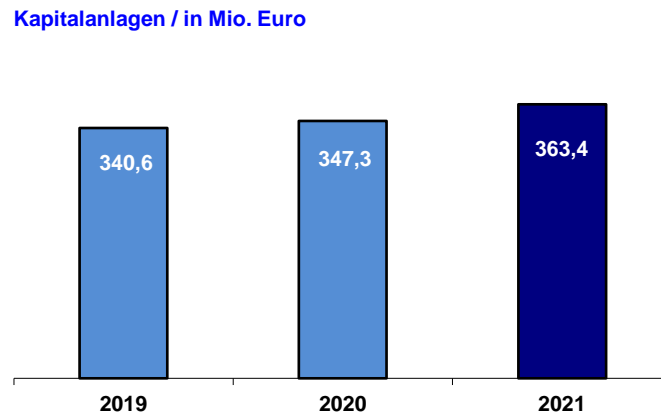


Abschlussaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



Kapitalanlagen

Im Jahre 2021 stiegen die Kapitalanlagen von 347,3 Mio. EUR auf 363,4 Mio. EUR.



Der DPV setzte im Jahre 2021 seine sicherheitsorientierte, erfolgreiche Anlagestrategie fort, deren Ziel die Erhaltung stabiler Ertragsstrukturen ist, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. Unter den Bedingungen der anhaltenden Niedrigzinsphase, der Corona-Krise und des hinzugetretenen Krieges in der Ukraine wird dies jedoch zunehmend schwieriger. Auch im aktuellen Marktumfeld setzen wir unsere bisherige Anlagestrategie fort, vor allem in Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Erneuerbare Energien zu investieren.

Ein wesentlicher Teil des Anlagebedarfes floss in Höhe von 19,2 Mio. EUR in Anteile an Investmentvermögen. Davon erhöhten sich die Anteile an Immobilienfonds insgesamt um 11,6 Mio. EUR aufgrund von Mittelabrufen in Höhe von 15,3 Mio. EUR und der Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds in Höhe von 3,7 Mio. EUR, die den Bestand entsprechend reduzierten. Das Fondsvermögen des DPV-Fonds I stieg aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung um 3,2 Mio. EUR und um weitere 25,3 Mio. EUR durch die Einbringung des „mondial campusfonds DI“ zum Kurswert. Diese Einbringung hat den Bestand der gesamten Kapitalanlagen um die realisierten stillen Reserven in Höhe von 5,4 Mio. EUR anwachsen lassen. Zudem wurden Anteile an einem Rentenfonds um 4,4 Mio. EUR aufgestockt.

Ein weiterer Teil des Anlagebedarfes floss mit dem restlichen Abruf in Höhe von 1,0 Mio. EUR in unsere mittelbare Beteiligung in Erneuerbare Energien in Form von Inhaberschuldverschreibungen. Des Weiteren wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 6 Mio. EUR neu erworben, wobei der Anteil des zinstragenden Direktbestandes zugunsten des planmäßigen Aufbaus der Immobilieninvestments leicht abgeschmolzen ist.

In allen unseren Immobilienfonds zeigen sich nur marginale Auswirkungen der Corona-Krise auf die Erträge und damit auf unsere Ausschüttungsrenditen. Dies ist der hohen Diversifikation in verschiedene Standorte und Nutzungsarten wie bspw. Wohnen und Nahversorgung zu verdanken. Insbesondere bei den Studentenwohnheimen zeigten sich auch in 2021 erhöhte Leerstandsquoten. Durch die zunehmend wieder stattfindenden Präsenzveranstaltungen an den Unis haben sich die Leerstandsquoten gegenwärtig wesentlich verbessert. Grundsätzlich sind diese Mindereinnahmen von vorübergehender Natur. Sobald die Krise überstanden ist und im Alltagsleben die Normalität zurückkehrt, ist mit weiter steigenden Vermietungsquoten zu rechnen.

Der zum Teil deutliche Anstieg an den Aktienmärkten in 2021 wirkte sich auch positiv auf den DPV-Fonds I aus. Durch den Anstieg der stillen Reserven im Fonds, die das Risikobudget zur Steuerung der Aktienquote bilden, konnten wir unseren Aktienbestand weiter aufbauen. Ausgelöst durch die Corona-Krise liegt dieser aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Durchgerechnet auf den Kapitalanlagenbestand betrug die wirtschaftliche Aktienquote des DPV zum Jahresende rd. 8 (5) Prozent des Gesamtbestandes an Kapitalanlagen. Nach Ausschüttung in Höhe von 3,2 Mio. EUR ergeben sich zum 31.12.2021 stille Reserven in Höhe von 4,7 Mio. EUR.

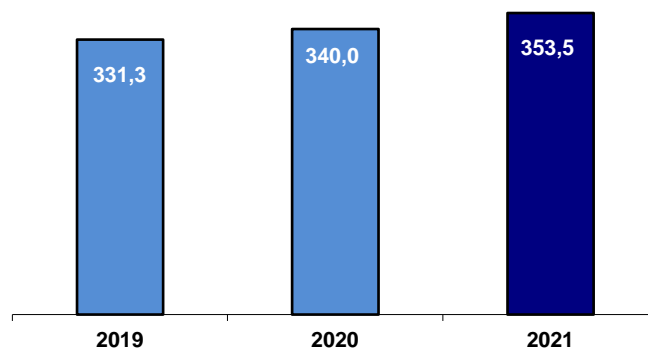
Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 16,6 (12,3) Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung von stillen Reserven in Höhe von 5,4 Mio. EUR durch die Einbringung des Immobilienfonds mondial campusfonds DI zum Kurswert in den DPV-Fonds I. Gegensätzlich wirkt die verringerte Ausschüttung von 3,2 (3,7) Mio. EUR aus dem DPV-Fonds I. Die Nettoverzinsung ist dementsprechend auf 4,3 (3,2) Prozent gestiegen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2021 erhöhte sich auf 353,5 (340,0) Mio. EUR. Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen. Im Geschäftsjahr erfolgte für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W entstanden sind, eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,5 Prozent auf 3,0 Prozent sowie eine Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Diese Maßnahme wurde vor dem Hintergrund des Anhaltens der Niedrigzinsphase durchgeführt und dient der zukünftigen finanziellen Sicherheit der Pensionskasse. Die Vorsorgemaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Anwartschaften unserer Versicherten. Der Auffüllbedarf dieser Anpassung betrug 6.349 TEUR. 4.159 TEUR wurden aus dem Rohüberschuss finanziert und es wurde zudem die bestehende Pauschalverstärkung in Höhe von 2.190 TEUR in Anspruch genommen.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



Risikoverlauf

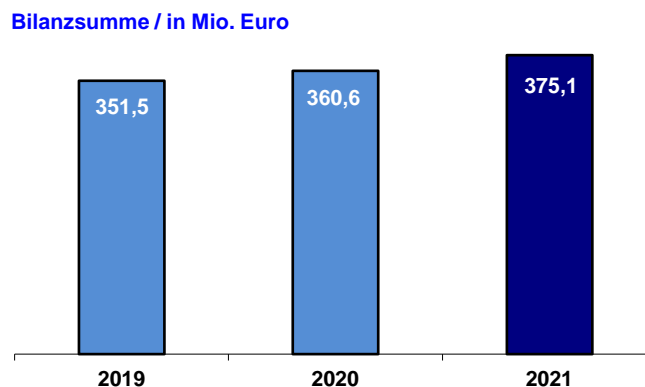
Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

Die diesjährige rentenhöhen gewichtete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der weiblichen Rentner auf. Dagegen ist bei den männlichen Rentnern, Witwen und Witwer eine Verschlechterung des Risikoverlaufs eingetreten. Bei der nach Kopffzahlen ermittelte Sterblichkeit ist bei den männlichen Rentnern eine Verbesserung aufgetreten, bei den weiblichen Rentnern, Witwen und Witwer ist eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Risikoverlauf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 360,6 Mio. EUR auf 375,1 Mio. EUR.



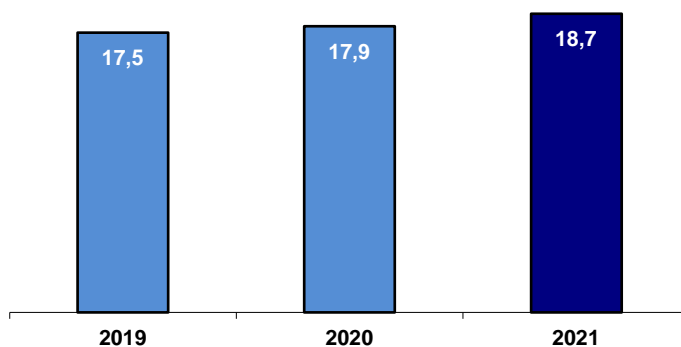
Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2021 betrug 741 TEUR und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

Verlustrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 18,7 (17,9) Mio. EUR. Folglich konnten wir aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung weiter stärken.

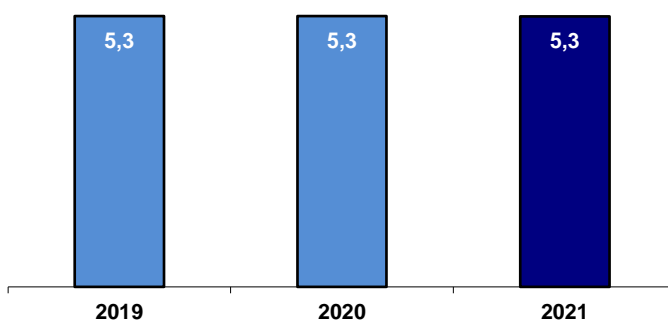
Verlustrücklage / in Mio. Euro



Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Eigenkapital (der Verlustrücklage) und der gebildeten Deckungsrückstellung. Diese Eigenkapitalquote beträgt unverändert zum Vorjahr 5,3 Prozent.

Eigenkapitalquote / in %



Liquidität

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

2021 ist das Jahr 2 der Corona-Pandemie und massiver staatlicher Hilfsprogramme. Die neue ungeheure Geldmenge, finanziert durch Staatsschulden birgt die Gefahr der Inflation ebenso wie des reflexhaften Festhaltens der Notenbanken am Niedrigzins, um die Staaten finanziert zu halten. So ist die weltweite Diskussion um inflationäre oder deflationäre Tendenzen in den letzten Monaten des Jahres 2021 jener neuen Frage gewichen, ob die steigende Geldentwertung nur ein vorübergehendes Phänomen sei oder eine permanente Bedrohung darstelle.

Zu Beginn des Jahres 2022 gibt es dann auch bei der EZB Signale, dass sie das quantitative easing beenden und die Leitzinsen anheben würde. Am 24.02.2022 greift Russland die Ukraine an. Hatten wir bis dahin geglaubt, die zweijährige, zuvor unvorstellbare Krisenerprobung durch das Corona-Virus überstanden zu haben, so folgt jetzt ein noch unvorstellbareres Szenario: Mit Entsetzen blickt die Welt auf die Rückkehr des Krieges in Europa.

In den USA sind – bei deutlich stärkerer Inflation als in Europa – mittlerweile Leitzinserhöhungen in moderater Form geschehen. Insgesamt sind die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Geldpolitik allerdings noch offen. Zwar wird das Szenario persistenter höherer Inflationsraten nun definitiv für wahrscheinlicher gehalten, gleichwohl könnte eine Anhebung der Leitzinsen im Euro-Raum erst für 2023 zu erwarten sein.

Leitzinserhöhungen bedingen fallende Kurse bei den Renten, die zwar handelsbilanziell bei einer buy-and-hold-Strategie auf Pari gebremst werden können, die aber gleichwohl für ein deutliches Abschmelzen stiller Reserven bei den institutionellen Anlegern sorgen. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf das Risikokapital und den Stresstest der Pensionskassen bleiben. Bereits aktuell weisen sinkende Rentenkurse im Bereich der Emerging Markets ebenso wie das moderate Ansteigen der Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf entsprechende Erwartungen hin. Die sukzessive Zinswende wird die Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Der Ukraine-Krieg wird weiterhin für eine stärkere Volatilität auf den Aktien- wie Rentenmärkten sorgen. Von daher werden Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und ausgesuchte Immobilien mit vermutlich geringeren Risiken einhergehen. Wir halten an dieser Strategie fest und setzen wie bisher auch auf weltweit gestreutes Aktieninvestment im bevorzugt ESG-konformen Bereich, da eine Genesung der pandemie-bedingten Aufbrüche in der Struktur und der Finanzierung der Weltwirtschaft langfristig nur von den Unternehmen kommen kann.

Auf der Passivseite verfolgen wir seit Jahren die Strategie, unsere Rechnungsgrundlagen zu stärken und den versprochenen Rechnungszins ein Stück weit dem risikolosen Marktzins anzupassen. Ein hoher durchschnittlicher Rechnungszins hat Einfluss auf das Risiko der gezeichneten Kapitalanlagen. Wir werden auch in 2022 den Kurs fortsetzen, bei den obligatorischen Leistungen weiter abzubremsen, um künftig Handlungsspielraum für optionale Leistungen zu haben.

Der DPV rechnet seit 01.01.2021 bei den Neuverträgen mit einem Rechnungszins von 0,5 Prozent. Ferner haben wir den Rechnungszins im Bestandsgeschäft der Abteilung W ab 01.01.2021 auf 0,5 Prozent abgesenkt. Die Absenkung hat Auswirkungen ausschließlich auf jene Beiträge, die für Zeiträume ab dem 01.01.2021 an den DPV gezahlt werden. Bis zur Änderung am 01.01.2021 erworbene Anwartschaften bleiben ungekürzt der Höhe nach bestehen. Nur die künftigen Beiträge werden niedriger verzinst, d.h. für diese gelangen ab 01.01.2021 geringere Rentensteigerungssätze zur Anwendung.

Der DPV hat – wiederum entgegen der corona-bedingt vorsichtigen Prognose – das Jahr 2021 mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abschließen können. Aus dem Rohüberschuss konnte plangemäß für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W (AV 2+3) entstanden sind, mit einem Rückstellungsvolumen von ca. 96,8 Mio. EUR (nach Maßnahme) eine deutliche kalkulatorische

Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 Prozent auf 3,0 Prozent sowie eine Biometrieverstärkung finanziert werden. Der durchschnittliche Rechnungszins sinkt dadurch auf 2,72 Prozent (VJ: 2,92 Prozent). Unsere Nettoverzinsung liegt mit 4,25 Prozent sehr auskömmlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins von 2,72 Prozent. Der hohe Kapitalertrag enthält einen Sondereffekt aus der Auflösung stiller Reserven in einem Immobilienfonds, der plangemäß zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen erzielt wurde.

Der DPV geht damit ein weiteres Mal gestärkt aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr hervor und unterstreicht auch in 2021 seine Solidität.

2. Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG geforderten Maßnahmen umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geregelten internen Leitlinien (Version 2.1 vom 21.06.2021) für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

Risikoorganisation

Die Risikoorganisation des DPV ist wie folgt aufgebaut:

	Aufgaben
Vorstand DPV	<ul style="list-style-type: none">• Definiert die Risikostrategie des DPV• Definiert die Limite
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Erstellt den Risikobericht des DPV• Identifikation und Bewertung der Risiken auf aggregierter Ebene• Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung• Überwacht Solvabilität, Risikoprofil und -tragfähigkeit
Dezentrale Risikomanager	<ul style="list-style-type: none">• Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken in ihrem Bereich• Durchführen der Risikoinventur

Risikofrüherkennungsprozess

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätserfordernis des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Sie schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Zusätzlich wird das Risikomanagement des DPV turnusmäßig durch die Interne Revision geprüft. Die letzte Prüfung hat im Herbst 2018 stattgefunden. Sie ergab, dass der DPV die gesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt.

Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung.

(1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht in der Erfüllbarkeit langfristiger Leistungszusagen, welche auf den gezahlten Versicherungsbeiträgen beruhen. Die Verwirklichung bzw. Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion überwachen die verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Das wesentliche biometrische Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können. So wurde 2021 im Rahmen einer Einmalmaßnahme in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2+3) durch einmalige kalkulatorische Ausfinanzierung eine Verstärkung der Biometrie bei den Altersrentnerinnen vorgenommen. Für die Neuverträge im Bereich Unisex wurde ab 01.01.2021 ein neuer Abrechnungsverband aufgelegt, welcher mit einer neuen verstärkten Biometrie auf Basis der Heubeck Tabellen 2018 rechnet.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtlich genehmigten Zinssätzen die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können.

Der Rechnungszins bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen 4 Prozent. Ab 01.01.2002 betrug der Rechnungszins in Abteilung W 3,5 Prozent. Kalkulatorisch wurde der interne Zins in mehreren Schritten seit 2015 abgesenkt. In 2019 wurde der Rechnungszins in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2) in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent abgesenkt. In 2020 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent herabgesetzt. Zuletzt wurde in 2021 in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2+3) der Rechnungszins in einem weiteren großen Schritt von 3,5 Prozent auf 3,0 Prozent herabgesetzt.

Der Rechnungszins für zukünftige Beiträge in der Abteilung W betrug ab 01.01.2005 2,75 Prozent und ab 01.01.2018 1,75 Prozent. Ab dem 01.01.2021 wurden 0,5 Prozent festgesetzt.

Seit dem 21.12.2012 verwendet der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,75 Prozent. Für Neuverträge im Unisex-Tarif wird seit 01.01.2021 ein Rechnungszins von 0,5 Prozent verwendet. Zugleich wurde für das Neugeschäft eine verstärkte Biometrie zugrunde gelegt.

Mit Absenkung des Zinsniveaus in der DeckVO, erwartet die Aufsicht auch von den regulierten Pensionskassen einen Rechnungszins von 0,25 Prozent im Neugeschäft. Aus diesem Grund wird der DPV den Rechnungszins für Neuverträge im Unisex-Tarif zum 01.07.2022 von derzeit 0,5 Prozent auf 0,25 Prozent absenken.

(2) Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Nachhaltigkeitsrisiko, Kreditrisiko, Wiederanlagerisiko und Konzentrationsrisiko unterteilen.

Diese Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen nach § 124 VAG die aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft erfüllen muss. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch eine angemessene Mischung und Streuung entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV).

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktien-, Zins- und Wechselkursen. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Immobilienrisiko.

Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens DPV-Fonds I sind diese hinreichend auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert, um Kursverlusten durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Zunächst ist die prozentuale Höhe des Aktienengagements im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des DPV abhängig von der Risikotragfähigkeit. Dabei wird ein Vergleich des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel zzgl. Saldo der stillen Reserven) mit dem benötigten Risikokapital vorgenommen. Das benötigte Risikokapital errechnet sich aus unterschiedlichen Risiko-Szenarien, welche die im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur identifizierten Einzelrisiken auf aggregierter Basis berücksichtigen. Im Einzelnen sind diese in unserer jährlich gefertigten „Eigenen Risikobeurteilung (ERB)“ definiert und beschrieben.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir in der Neu- und Wiederanlage insbesondere durch Investitionen in Immobilienfonds erreichen.

Zur Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen zunehmend ESG-Kriterien ein, haben diese aber noch nicht vollständig umsetzen können. Zur Erreichung dieses Ziels benötigen wir als Pensionskasse mit besonders langfristigem Anlagehorizont und langlaufenden Kapitalanlagen entsprechend viel Zeit. Gerade in Zeiten extrem niedriger Marktzinsen ist eine Umschichtung gut rentierender Kapitalanlagen in ESG-nähere nachhaltige Projekte wie Erneuerbare Energien oder Infrastruktur nur im Rahmen der Wiederanlage möglich. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber und die Sicherheit der Pensionskasse haben Vorrang. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Kurs der Rentenpapiere durch ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus negativ beeinflusst wird. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheinanleihen und Namensschuldverschreibungen sowie durch eine buy-and-hold-Strategie im Rentensegment des DPV-Fonds I Rechnung getragen.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage des DPV nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen.

Kreditrisiken (Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch eine permanente Überwachung der Engagements.

Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Um dieses Risiko zu minimieren, werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit langfristige Investitionen in andere Anlageklassen (Immobilien, Aktien sowie Alternative Anlagen) getätigt.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

(3) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegen, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

Mietendeckel

Aufgrund des am 23. Februar 2020 in Kraft getretenen Mietendeckels in Berlin kam es in 2020 sowie zu Beginn 2021 zu verminderten Mieteinnahmen. Im April 2021 wurde der Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund dessen wurden die in den Mietverträgen vereinbarten Mieten rückwirkend eingefordert. Die prognostizierten Mindereinnahmen haben somit das Ergebnis in 2021 nicht belastet.

(4) Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Mitarbeitern oder externen Dienstleistern und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken im Bereich Betrieb und Versicherungstechnik

Die operativen Herausforderungen des Jahres 2021 waren neben der hohen Arbeitslast aus über 22.000 Versicherungsverträgen vor allem neue rechtliche Regelungen und die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen rund um Rechnungszins und Biometrie. Zu nennen sind

- die Sonderaufgaben des Themas Insolvenzschutzpflicht,
- die Abschlussarbeiten zu den Rechnungszinsabsenkungen des Jahres 2020,

- die Absenkung des Rechnungszinses und die Erarbeitung einer neuen Biometrie für unseren Tarif W Unisex, welcher für Neuverträge ab dem 01.01.2021 mit 0,5 Prozent rechnet,
- die Absenkung des Rechnungszinses für Neubeträge im Bestand W von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent ebenfalls zum 01.01.2021,
- die Er- und Einarbeitung unseres neuen Geschäftsplans zum Versorgungsausgleich und
- die Arbeiten für die Rechnungszinsabsenkung von 3,5 Prozent auf 3,0 Prozent und eine Biometrieverstärkung bei den Altersrentnerinnen im älteren Abrechnungsverband 2+3.

Der DPV hat alle diese Aufgaben vorgabe- und termingerecht gestemmt und alle erforderlichen Prozessgrundlagen im Versicherungsbetriebssystem geschaffen.

Informationssicherheitsrisiko

Informationssicherheitsrisiken sind ihrem Charakter nach operationelle Risiken. Nach Rz. 154 MaGo EbAV ist den IT-Risiken besonderes Augenmerk zu widmen, gleich ob sie aus dem Bereich IT-Aufbauorganisation, IT-Systeme oder IT-Prozesse resultieren.

Der DPV hat ein dezidiertes Informationssicherheitsmanagementsystem aufgebaut, das diesem Schwerpunkt in der täglichen Arbeit Rechnung trägt. Dabei wurde ein externer Experte mit dieser Aufgabe betraut, um die erfahrene Sicht und den unabhängigen Rat des Fachmanns auf eine von diesem nicht mitgestaltete IT-Architektur zu nutzen.

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) liegt dann vor, wenn die Sicherheit der Informationen oder der Informationstechnologie (IT) vom DPV gefährdet ist. Dies kann etwa geschehen durch

- den Ausfall oder die Beeinträchtigungen von IT-Systemen und Geschäftsprozessen, z.B. durch Schadsoftware (Malware),
- Einbruch in DPV-Systeme und Diebstahl vertraulicher Unternehmensinformationen, z. B. durch einen Hacker,
- Angriff auf DPV-IT-Systeme, so dass diese nicht zur Verfügung stehen, z. B. aufgrund von Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Attacken,
- aktuelle interne und externe Sicherheitsrisiken, die eine Gefahr für DPV-IT-Systeme und Informationen darstellen, z. B. Schwachstellen in eingesetzter Software oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden Informationssicherheitsrisiken durch den Informationseigner oder den Informationssicherheitsbeauftragten vor dem Hintergrund seiner fachlichen Spezialisierung identifiziert. Risikobewertung und Beurteilung der identifizierten Risiken werden in Zusammenarbeit von Informationseigner und Informationssicherheitsbeauftragtem im Rahmen der obligatorischen Risikoinventur vorgenommen. Alle bestandsgefährdenden Risiken sind ad hoc und direkt an das Risikomanagement des DPV zu melden.

Umsetzung EbAV II

Der DPV hat die aufsichtsrechtlichen Neuerungen der im Rahmen EbAV II im Januar 2019 neu ins VAG aufgenommenen Regelungen im Wesentlichen bereits im Jahr 2020 umgesetzt. Auf Basis der gesetzlichen Regelung hat die BaFin eine Neudefinition der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation der Pensionskassen (MaGo) angekündigt, die schließlich am 30.12.2020 veröffentlicht wurden. Die aufsichtlichen Modifizierungen der gesetzlichen Regelungen wurden bis Jahresmitte 2021 in die internen Leitlinien und Verfahrensweisen eingearbeitet.

Erstmals im Jahr 2021 hat der DPV eine „Eigene Risikobeurteilung“ (ERB) nach § 234d VAG erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Deren Gliederung und Umfang wurde zuvor in einem eigenen BaFin-Rundschreiben – ebenfalls vom 30.12.2020 – definiert (MaERB). Der Bericht beinhaltet eine quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung. Die ERB 2021 kommt dabei zu dem Ergebnis, dass kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, sondern alle identifizierten und bewerteten Risiken auskömmlich mit vorhandenem Risikokapital bedeckt sind.

Der jährliche Risikobericht des DPV gemäß § 26I VAG wird in Zukunft zugunsten einer Eigenen Risikobeurteilung (ERB), die für das gesamte Risikoprofil erstellt wird, entfallen. Die ERB wird ab 2021 jährlich auf den Stichtag 31.12. erstellt (Rn. 65 MaERB). Dabei wurden redundante Elemente von Risikobericht und ERB auf die formalen und inhaltlichen Vorgaben der BaFin zur ERB nach § 234d VAG und den MaERB angepasst.

Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Der Gesetzgeber hat im Juni 2020 beschlossen, die subsidiäre Haftung des Arbeitgebers bei gekürzten Pensionskassenleistungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 3 BetrAVG der Sicherungspflicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) zu unterstellen. Die subsidiäre Haftung des Arbeitgebers besteht nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für die Höhe der Zusage, welche der/die MitarbeiterIn während der jeweiligen Zeit der Tätigkeit für das Unternehmen aufgebaut hat. Diese Haftung führt in der Praxis nur dann zu einer konkreten Zahlungspflicht des Arbeitgebers, wenn die Pensionskasse die auf Grundlage des Versicherungsvertrages versprochene Rentenleistung zum Beispiel wegen einer sanierungsbedingten Kürzung der Renten nicht oder nicht in voller Höhe erbringen kann. Der Betriebsrentner könnte in diesem Fall den Kürzungsbetrag von seinem früheren Arbeitgeber ersetzt verlangen. Wäre in einer solchen Konstellation der Arbeitgeber insolvent, entfielen der durchsetzbare Anspruch. In einem solchen Fall musste der Betriebsrentner bislang mit einer geringeren Rente auskommen. Ab 2022 ist dieser Sachverhalt über den PSV abgesichert.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem jährlich vom PSV auf Basis eines Umlageverfahrens mitgeteilten Promillesatzes, welcher auf die Beitragsbemessungsgrundlage anzuwenden ist. Diese wiederum ergibt sich aus dem Umfang der Haftung des Arbeitgebers aus § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für die zugesagte betriebliche Altersversorgung. Einzubeziehen sind von daher alle gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen, soweit sie auf der arbeitsrechtlichen Versorgungszusage des Arbeitgebers beruhen. Beitragsbemessungsgrundlage ist

- bei Anwärtern die Höhe der "erreichbaren" jährlichen Versorgungsleistung,
- bei Rentnern 20 Prozent des nach Anlage 1, Spalte 2 zu § 4d Abs. 1 EStG zu errechnenden Deckungskapitals.

Die Berechnung kann zwar vom Arbeitgeber durchgeführt werden. In der Praxis liegen die Daten aber in der Regel ausschließlich der Pensionskasse vor. Bei Berechnung der Bemessungsgrundlage durch die Pensionskasse ist ein Kurztestat des versicherungsmathematischen Sachverständigen notwendig.

Die gesetzliche Neuregelung stellt vor allem überbetriebliche Pensionskassen mit einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen vor eine große operative Herausforderung. Die neue Dimension in der Datenhaltung erfordert aufwändige Anpassungen der IT. Für die Ermittlung der unternehmensindividuellen Beitragsbemessungsgrundlage ist es erforderlich, die Deckungsrückstellung mit unbeschränkter Rückwirkung historisiert auf Mitgliedsunternehmen aufzuteilen und hierbei jeweils die Anteile innerhalb und außerhalb des Betriebsrentenrechts zu identifizieren, d.h. zwischen betrieblichen und privaten Anteilen zu unterscheiden. Eine Haftung des Arbeitgebers nach § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG findet nur statt, wenn die Beiträge innerhalb des Betriebsrentenrechts gezahlt wurden. Nur insoweit besteht Deckungsschutz durch den PSV. Und nur insoweit sind Beiträge an den PSV zu zahlen. Anteile außerhalb des Betriebsrentenrechts, zum Beispiel aus einer freiwilligen, privaten Fortführung des Versicherungsvertrages nach Ausscheiden des Versicherten aus dem Betrieb, unterliegen nicht der subsidiären Haftung des Arbeitgebers und sind somit nicht über den PSV abgesichert.

Der DPV hat termingerecht im Sommer 2021 allen aktiven und passiven Mitgliedsunternehmen und haftenden Arbeitgebern deren Beitragsbemessungsgrundlage zukommen lassen. Zuvor wurden in einer aufwändigen Rechercheaktion alle aktiven und passiven Mitgliedsunternehmen und haftenden Arbeitgeber angeschrieben, um vor allem bei Sachverhalten aus vergangenen Jahren die Existenz der Unternehmen zu verifizieren bzw. zu aktualisieren und deren PSV-Relevanz zu eruieren. Bei über 400 aktiven Mitgliedsunternehmen liegt die Anzahl der passiven Mitgliedsunternehmen bei über 800. Passiv sind jene, die keine Beiträge mehr an den DPV zahlen.

Der DPV hat sein Versicherungsbetriebssystem auf die neuen Vorgaben angepasst und einen Großteil der neuen Daten bereits erfasst. Die abschließenden IT-Arbeiten zu diesem Thema werden in 2022 vorgenommen. Die vollständige Aufarbeitung der Versichertenunterlagen, welche die gesamte Erwerbsbiographie und damit bei einzelnen Rentnern und Rentnerinnen bis zu 80 Jahre umfassen können, hat enorme Ressourcen gebunden und hohe Programmierkosten ausgelöst.

(5) Nachhaltigkeit als Risikoverursacher

Anders als die vorgenannten klassischen Risiken sind die Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf den Geschäftsbetrieb des DPV keine eigenständige Risikokategorie, sondern eine denkbare Ursache für die Materialisierung diverser Risikoklassen. Demgemäß beurteilt auch die BaFin in ihrem Merkblatt zur Nachhaltigkeit aus 2019 die physischen und transitorischen Risiken der Nachhaltigkeit als Faktoren der bestehenden Risikoarten, die zunehmend Wirkung entfalten können.

Bezogen auf unsere, auch unternehmerische Verantwortung für die Grundlage unserer Existenz können uns die so ausgelösten Risiken bei Nichtbeachtung der ESG-Grundsätze ebenso unmittelbar wie mittelbar treffen. Allerdings entziehen sich diese Risiken der Steuerung einzelner, da ihre Verursachung gerade kollektivem Verhalten entspringt und der Beitrag einzelner, das Risiko zu mindern, kaum nachvollziehbare Ergebnisse zeitigt. Diesem Dilemma des nicht spürbaren Erfolges als Konsequenz eigenen Verhaltens kann nur mit einer Strategie zunehmenden Verantwortungsbewusstseins oder alternativ durch finanziell oder wirtschaftlich begünstigende Anreize pro nachhaltiger Lebensweise lösungsorientiert begegnet werden. Der DPV und seine Mitarbeiter stellen sich dieser Verantwortung. Unsere Motive gehen jedoch weiter, als damit nur konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage vermeiden zu wollen.

Die möglichen Auswirkungen des Risikos sind mannigfaltig, werden beobachtet und laufend abgewogen und bewertet. Sie ergeben sich in den Bereichen Vermögen, Finanzen, Ertrag und Reputation ebenso wie in der Biometrie und in direkter Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes. Klimatische Extremereignisse mit direkter negativer Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse sind nicht zu erwarten. Eine etwaige Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes durch Pandemien, Unpassierbarkeit von Verkehrswegen oder sonstige persönliche Behinderungen des Personals sind möglich, im oberfränkischen Kulmbach aber nicht hoch wahrscheinlich. Neutralisiert werden diese Risiken weitgehend durch mobile Lösungen (z.B. die Arbeit von zuhause aus) wie sie bereits in der Corona-Pandemie eingeführt und erprobt wurden. Großereignisse sind nicht ausgeschlossen, können jedoch von niemandem gesteuert werden.

Die Position des DPV als sozialer Arbeitgeber mit wertschätzendem Umgang wird durch den langjährigen Verbleib der Mitarbeiter im Unternehmen deutlich unterstrichen. Risiken sind hier nicht erkennbar.

Zusammenfassende Beurteilung und Chancen

Niedrigzinsphase und die noch unklaren finanzpolitischen Folgen wie Folgerungen der Corona-Pandemie haben das strategische Umfeld der Lebensversicherer wie auch der Pensionskassen deutlich verändert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine am 24.02.2022 wird weitreichende Konsequenzen haben. Es ist naheliegend, dass sich Weltbild und Weltordnung deutlich verändern werden. Die Globalisierung, die Deutschland über Jahre prosperieren ließ, wird aus sicherheitsbedingtem Interesse nationaler Eigenversorgung ein Stück weit zurückgedreht werden. Auch der Blick auf die Nachhaltigkeit wird sich ändern – nicht nur wegen der Diskussionen um Kernkraft und Rüstungsindustrie. Vielmehr droht die Dekarbonisierung als größte und langfristige Aufgabe aus dem Fokus zu geraten, wengleich sich gerade hier Wachstums- und Exportchancen für ein Technologie-Land ergäben. Aber noch sind die Verwerfungen riesig und ein geschmeidiges Einrenken der Wirtschaftskreisläufe ferner denn je. Dennoch könnte die Hoffnung keimen,

dass ein wohlstandsbedingt zur Veränderung kaum fähiges Land durch einen so starken äußeren Impuls überhaupt erst zu einer intelligenten Neuaufstellung kommen kann.

Wir sind fassungslos im Angesicht der Tragödie, die ein überwunden geglaubtes Mit- und Gegeneinander aus der Tiefe der Geschichte holt. Aber wir bleiben vorsichtig optimistisch und in Gedanken bei den Menschen in der Kriegsregion.

Das Wohl und Wehe einer Pensionskasse hängt an den Mitgliedsunternehmen und ihrer wirtschaftlichen Verfasstheit. Der Kapitalmarkt setzt die Rahmenbedingungen für die Sinnhaftigkeit des klassischen Modells im Rahmen der Bilanzierungsvorschriften und der Anlageverordnung (AnIV).

Die Notwendigkeit betrieblicher und/oder privater Vorsorge als einen weiteren kapitalgedeckten Baustein neben der gesetzlichen Rente wird zwar kaum in Zweifel gezogen. Jedoch schwindet die Attraktivität und das Vertrauen in die Produkte und den Markt - und damit die Chance auf Neugeschäft. Bei einem Rechnungszins <0,25 Prozent sinkt das Interesse der Arbeitnehmer Entgelt umzuwandeln. Bei Garantien <100 Prozent steigt die Haftungsgefahr der Arbeitgeber. Zwar sollen sinkende Mindestgarantien nicht auch ein Absinken der Leistung bedeuten, sondern im Gegenteil Raum für höhere Renditen öffnen. Das Risiko aber tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Dennoch erscheint es angebracht, über die gesetzlichen Beschränkungen der AnIV und der gezwungen prozyklischen Handlungsweise der Pensionskassen nachzudenken. Aktien bei fallenden Märkten verkaufen zu müssen und erst bei steigenden Kursen wieder einsteigen zu können, birgt die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die eine Pensionskasse mit ihren extrem langen Versicherungsverträgen eine Weile besser als stille Last in ihren Büchern mittragen können sollte. Unterdeckungen wären die Folge, die aber bei kritischem Monitoring ihrer Ursachen, höchstwahrscheinlich als nur zeitweilig identifiziert werden könnten. Am Ende würden auch die Versicherten vom antizyklischen Verhalten der Pensionskassen profitieren, da diese in der Regel ausreichend fungible Vermögenswerte halten, die bei Bedarf an Liquidität ohne Verluste veräußert werden könnten. Die neue rot-grün-gelbe Koalition hat in ihrem Vertrag vom Herbst 2021 vermerkt, dass die betriebliche Altersversorgung höhere Renditen soll erzielen können. Wir sind gespannt auf die Umsetzung.

Die bisherige Kommunikation von Politik und Aufsicht über die Sicherheit der Pensionskassen trägt das ihre zur geringen Attraktivität der Pensionskassenzusagen bei. Die beschlossenen staatlichen Sicherungsmaßnahmen wie Insolvenzschutzpflicht und neue gesetzliche Möglichkeiten wie der § 234 Abs. 7 VAG zur zusätzlichen Finanzierung der Pensionskassen gehen wirtschaftlich ausschließlich zu Lasten der Arbeitgeber, während der Staat von der niedrigen Zinslast profitiert. Die Verantwortung für das Zinsniveau wiederum wird an die EZB und den Markt delegiert. Angesichts vermeintlich drohender Finanzierungslasten entscheiden sich die Arbeitgeber im Zweifel gegen den Durchführungsweg Pensionskasse, deren Geschäftsmodell es nicht erlaubt in guten Jahren Reserven aufzubauen, die sie in schlechten Jahren zur Stützung karger Renditen verwenden können. Aus der Unmittelbarkeit der jährlich obligatorischen Verteilung von Überschüssen an die Versicherten resultiert eine notwendig dünnere Kapitaldecke als bei den Lebensversicherern.

Wie gut und ob überhaupt das jahrzehntealte Geschäftsmodell der Pensionskassen und die langlebigen Verträge diesen Sturm überstehen, bleibt abzuwarten. Neugeschäft zur Stützung der Verwaltungskosten und Schaffung einer breiten finanziellen Basis durch das Wachstum neuerer Abrechnungsverbände ist rar. Das Auflegen neuer Produkte mit geringeren Leistungen mag auf mehr Sicherheit der Pensionskasse hoffen lassen, die Kunden werden solche Verträge trotz aller staatlichen Vergünstigungen eher liegen lassen. Sollte das Vertrauen in das System der betrieblichen Altersversorgung zurückkehren und der Zins - wenn auch inflationsbedingt - ansteigen, könnte sich das alte, aber solide Geschäftsmodell der Pensionskasse als robust erweisen.

Angesichts des niedrigen Zinses bleibt - mangels Alternative – nur das Abbremsen bei den obligatorischen Leistungen und das Ziehen von Brandmauern bei der Kapitalanlage.

Der DPV hat in einem schwierigen Umfeld das Jahr 2021 sehr erfolgreich abgeschlossen und wieder umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit seiner Rechnungsgrundlagen auf den Weg gebracht. Damit haben wir ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass wir finanziell und organisatorisch gut aufgestellt sind. Wir sehen es als unsere erste Aufgabe an, die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber sicherzustellen.

Das Sicherungsvermögen des DPV ist auskömmlich bedeckt. Die Solvabilitätsanforderungen werden mit 122,19 Prozent (VJ: 122,01 Prozent) angemessen übertroffen. Mit einer adäquaten Zuführung zur Verlustrücklage hat der DPV proportional der wachsenden Deckungsrückstellung Rechnung getragen und konnte zugleich eine Pauschalverstärkung dotieren, die weitere stärkende Maßnahmen finanzieren wird.

IV. Prognosebericht 2022

Dieser Lagebericht wurde geschrieben in der 5. Woche des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Das unfassbare Leid, welches über die Menschen in der Ukraine gebracht wurde, steht im Vordergrund. Das Leid derer, die zuhause bleiben, ebenso wie das Leid der Flüchtlinge, die immer etwas zuhause in der Ukraine lassen und sich aufmachen in eine ungewisse Zukunft.

Aber auch das Leid der russischen Bevölkerung, die zunehmend die Auswirkungen einer die Menschen und das Individuum verachtenden Politik der russischen Führung spüren werden, darf nicht vergessen werden. Ebenso wie die Ängste aller Menschen, gerade in Europa, vor der Kriegsgefahr und dem rohstoff- und drohstoffbasierten Geschäftsmodell des russischen Präsidenten.

Wir hoffen, dass dieser Lagebericht insoweit überholt sein möge, wenn er in den Versand geht. Dass die Waffen dann schon schweigen und Verhandlungen zu einem Kompromiss geführt haben, der das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und ihrer Staaten achtet und garantiert.

Auch der Blick auf die wirtschaftliche Auswirkung des Krieges kann ängstigen. Im Jahr 3 der Corona-Pandemie erleben wir ein Szenario wie es die Welt in den letzten 60 Jahren nicht gesehen hat. Schon die bisherige ungeheure Geldmenge, die im Zuge der Pandemie angehäuft wurde, um die Volkswirtschaften trotz Lock-Downs am Leben zu halten, war Ausgangspunkt für Diskussionen um die Inflationsgefahren. Nun kommen massive Preissteigerungen auf dem Energiemarkt hinzu. Mit der Abhängigkeit von russischen Energieimporten erreichen die Inflationsraten in der Euro-Zone im Februar 2022 5,8 Prozent und in den USA 7,9 Prozent. Auch wenn nicht alle Experten überzeugt sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich die Inflation halten wird. Zwar wird damit der nominale Zins steigen, der reale aber weiter unter 0 Prozent bleiben.

Die weitere Entwicklung ist aktuell unabsehbar. Trotz sich erholender Weltkonjunktur und guter wirtschaftlicher Aussichten können die konkreten Auswirkungen der weltweiten Boykott-Maßnahmen gegen Russland nicht kalkuliert werden. Die drohende Inflation, die sich aufgrund der Abhängigkeit Westeuropas von russischen Energielieferungen deutlich verstärken wird, weiterhin gestörte Lieferketten im China-Handel auch durch einen möglichen Ausfall der über russisches Gebiet führenden Landverbindungen und die sonstigen Unwägbarkeiten einer Welt, die sich einem Aggressor gegenüber sieht, der kein Tabu zu kennen scheint, geben Anlass, auch in 2022 mit einer dauerhaften und unerwarteten Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV als Katastrophenszenario zu rechnen. Die Abhängigkeit einer Pensionskasse vom Kapitalmarkt und der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsunternehmen lässt diverse äußere Entwicklungen und Risiken aufscheinen, die sich der Steuerung durch eine Pensionskasse vollständig entziehen. Wir behalten daher auch in 2022 die bisherige Strategie der Jahre 2020 und 2021 bei, besonders vorsichtig und umsichtig zu handeln und bei den obligatorischen Leistungen weiterhin abzubremsen, um künftig Handlungsspielraum für optionale Leistungen zu haben.

Auf der Beitragsseite rechnen wir in unserer Prognose für 2022 mit laufenden Beiträgen auf Höhe des Vorjahres-Niveaus, ggfs. auch mit deren krisenbedingtem Abschmelzen. Die Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) erhöhen sich auf rund 14 Mio. EUR, die jedoch wegen des unsicheren Abrufs angemeldeter Kapitalzahlungen seitens unserer Versicherten volatil sind. Im Rahmen der geplanten Beiträge werden sich die Kapitalanlagen auf ca. 375 Mio. EUR erhöhen. Der Kapitalertrag wird ca. 11,7 Mio. EUR betragen, was einer durchschnittlichen Bruttoverzinsung von knapp über 3 Prozent entsprechen würde. Der Jahresüberschuss sollte danach ca. 500 TEUR ergeben, die wachstumsbedingte Erhöhung der Verlustrücklage tragen und damit die Solvabilitätsquote auf Niveau halten.

Nach Möglichkeit wäre im Rahmen der zusätzlich aus dem Rohüberschuss 2021 gestellten Pauschalverstärkung in Höhe von 1,4 Mio. EUR eine weitere Verstärkung der Rechnungsgrundlagen finanzierbar, die wir – abhängig vom weiteren Verlauf des Jahres – vorzugsweise in eine weitere Rechnungszinsabsenkung in einem der älteren Abrechnungsverbänden investieren würden.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen auskömmlicher Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherstellen zu können.

Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

Sonstiges

Der Versicherungsverein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

LAGEBERICHT

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedsunternehmen, deren Geschäftsleitung und allen Versicherten für ihr Vertrauen und ihre langjährige Treue. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns. Durch Ihr persönliches Engagement haben Sie den DPV auch im Jahr 2021 unterstützt und mitgetragen!

Ein herzliches Dankeschön geht wiederum an alle Kolleginnen und Kollegen des DPV, die auch im Corona-Jahr 2021 mit Eigenverantwortung, Engagement und wohltuender Freundlichkeit für alle Belange der Mitgliedsunternehmen und Versicherten im Einsatz waren. Auch wenn die Pandemie nicht spurlos am DPV vorübergegangen ist, so war der Geschäftsbetrieb doch immer am Laufen. An dieser Stelle einer besonderen Erwähnung wert sind vor allem die zahlreichen Sonderaufgaben, die sich durch externe Vorgaben (wie zum Beispiel die neue Insolvenzsicherungspflicht) aber auch die die hohe Schlagzahl an internen Maßnahmen rund um Rechnungszins, Biometrie und Regulatorik ergaben und die das DPV-Team ein weiteres Mal „nebenbei“ auf den richtigen Weg gebracht hat – ganz vielen Dank auch dafür!

Kulmbach, den 28. März 2022
Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen *) (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
									Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.847	4.896	3.523	1.376	8.967.615	1.355	79	48	1.609.877	71.015	21.515
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	280	146	280	112	561.681	100	8	10	90.979	10.213	4.338
2. sonstiger Zugang ¹⁾	1	11									
3. gesamter Zugang	281	157	280	112	561.681	100	8	10	90.979	10.213	4.338
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	39	2	163	58	411.710	86	4		95.955	4.194	
2. Beginn der Altersrente	272	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-						10			4.919
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	7	6	47	31	102.931	7		1	1.029		4
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	26	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang		3	3	1	1.905						
8. gesamter Abgang	352	131	213	90	516.546	93	4	11	96.984	4.194	4.923
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.776	4.922	3.590	1.398	9.012.750	1.362	83	47	1.603.872	77.034	20.930
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	35	64									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

*) Mitgliederbestand = absolute Anzahl Versicherungen

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2021

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				11.584,00	16.442
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			16.059.146,00		16.283.238
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		4.664.354,36			4.741.090
			7.074.354,36		7.151.090
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		210.565.893,50			185.995.263
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.117.499,99			7.267.900
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	70.411.291,88				72.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.200.000,00				51.200.000
		119.611.291,88			123.611.292
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.000.000,00			7.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			340.296.085,37		323.875.855
				363.429.585,73	347.310.183
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer fällige Ansprüche		4.488,78			6.481
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		942.160,51			873.902
			946.649,29		880.383
II. Sonstige Forderungen			73.676,40		90.057
davon an verbundene Unternehmen					
34.784,89 EUR					
(Vorj. 28.701,88 EUR)					
				1.020.325,69	970.440
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			150.705,00		173.983
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.176.189,80		8.571.763
III. Andere Vermögensgegenstände			985.072,01		1.094.744
				8.311.966,81	9.840.490
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.186.460,65		2.352.576
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			149.183,65		157.283
				2.335.644,30	2.509.859
Summe der Aktiva				375.109.106,53	360.647.414

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 24. März 2022

Der Treuhänder
Prof. Dr. Jochen Sigloch

Passivseite

A. Eigenkapital

- I. Gewinnrücklagen
 Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.
 Einstellung aus dem Jahresüberschuss

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Deckungsrückstellung
 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte
 Versicherungsfälle

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und
 ähnliche Verpflichtungen
 II. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen
 Versicherungsgeschäft gegenüber
 1. Versicherungsnehmern
 2. Mitglieds- und Trägerunternehmen
 II. Sonstige Verbindlichkeiten
 davon:
 aus Steuern: 36.668,21 EUR (Vorj. 36.147,18 EUR)
 im Rahmen der
 sozialen Sicherheit: 3.953,01 EUR (Vorj. 2.323,26 EUR)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
		17.942.188,70		17.482.633
		740.763,14		459.556
			18.682.951,84	17.942.189
		353.487.402,00		339.964.743
		111.026,04		103.609
			353.598.428,04	340.068.352
		2.345.271,00		2.336.455
		335.119,95		147.600
			2.680.390,95	2.484.055
	978,53			3.944
	11.589,06			8.763
		12.567,59		12.707
		95.456,58		95.588
			108.024,17	108.295
			39.311,53	44.523
			375.109.106,53	360.647.414

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 353.487.402,00 EUR, einschließlich einer Pauschalverstärkung in Höhe von 1.400.000,00 EUR, nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 14. März 2022

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker
 Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			13.192.461,02	12.599.949
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		157.509,87		126.128
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.148.264,60			1.100.769
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.669.261,61	10.817.526,21		10.010.980
				11.111.749
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.583.765,50		1.082.337
			16.558.801,58	12.320.214
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		13.059.580,24		13.614.131
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		7.416,38		6.317
			13.066.996,62	13.620.448
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			13.522.659,00	8.664.802
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		243.592,00		206.201
b) Verwaltungsaufwendungen		428.723,00		362.913
			672.315,00	569.114
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.230.562,82			1.064.076
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	224.092,00			224.092
			1.454.654,82	1.288.168
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			1.034.637,16	777.631
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		33.609,82		26.588
2. Sonstige Aufwendungen		289.006,67		309.882
			- 255.396,85	- 283.294
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			779.240,31	494.337
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.696,33		0
5. Sonstige Steuern		34.780,84		34.781
			38.477,17	34.781
6. Jahresüberschuss			740.763,14	459.556
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			740.763,14	459.556
8. Bilanzgewinn			0,00	0

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist. Der planmäßigen Abschreibung liegen Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde.

B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 sind in der Übersicht auf den Seiten 42/43 dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear auf die Nutzungsdauern von 40 bis 69 Jahren verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 22.080.000 EUR. Für die im Jahr 2015 zwei angeschafften Grundstücke wurden Neubewertungen in 2018 vorgenommen, für die weiteren Objekte liegen Wertgutachten aus 2021 bzw. 2017 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 37.450 EUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4% mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6% eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von 30.537 EUR aus. Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 847.022 EUR.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nettoinventarwerts bestätigt den Buchwert. Der Zeitwert wird mit dem Buchwert angesetzt.

2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Das in 2017 zugesagte Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurde bis Ende 2018 vollständig abgerufen. In 2020 erfolgte eine Aufstockung um 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 4.963.795 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 299.441 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 4.664.354 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert) und beträgt 5.263.000 EUR.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2021 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 5.227.139 EUR, wovon 3.199.964 EUR wieder in Investment-Zertifikate investiert wurden.

Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10% gliedert sich Ende 2021 wie folgt:

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2021 in TEUR
Gemischter Wertpapierfonds				
DPV-Fonds I	145.789	150.487	4.698	3.200
Immobilienfonds				
mondial commercium DI	11.537	12.384	847	657
mondial quartierfonds DII	16.743	19.871	3.128	432
UII Garbe Logistics Real Estate Fund	10.000	10.309	309	0
PROJECT Wohnen Deutschland	2.661	2.550	-111	0

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestehen beim überwiegenden Teil keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus. Lediglich beim Immobilienfonds „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ beträgt die Rückgabefrist sechs Monate und beim Immobilienfonds „PROJECT Wohnen Deutschland“ 12 Monate. Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen ist in Anteilen an Aktien-, Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen mit erstklassigem Rating investiert. Der Kurs der Rentenpapiere lag zum Bilanzstichtag über pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Da es sich folglich um eine vorübergehende Wertsteigerung handelt, wurden die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht wieder aufgeholt und es wurde auf eine mögliche Zuschreibung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB (Übergangsregelung für Wertminderungen vor dem 1. Januar 2010) verzichtet.

Im Dezember 2021 wurde das Grundstückssondervermögen „mondial campusfonds DI“ in das gemischte Wertpapiersondervermögen DPV-Fonds I zum Kurswert in Höhe von 25.280.883 EUR eingebracht, wodurch stille Reserven in Höhe von 5.365.485 EUR realisiert wurden. Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 25 Mio. EUR. Bis Ende 2021 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 19.915.398 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 5.084.602 EUR ergibt.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2021 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 11.536.742 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 3.463.258 EUR ergibt.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2021 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 16.743.580 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 3.256.420 EUR ergibt.

In 2019 und 2021 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 7.455.638 EUR an dem Grundstückssondervermögen „ZBI Union Wohnen Plus“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert.

Im Oktober 2021 wurde die Hälfte der Anteile von insgesamt 3.727.768 EUR zum Kurswert in Höhe von 3.946.048 EUR veräußert, wodurch ein Abgangsgewinn in Höhe von 218.280 EUR erzielt wurde.

Gleichlautend hat sich unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen um die Hälfte, von 10 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR, reduziert, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 1.272.130 EUR ergibt.

In 2021 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 2.661.000 EUR an dem Grundstückssondervermögen „PROJECT Wohnen Deutschland“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert. Der beizulegende Zeitwert beträgt 2.549.877 EUR. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert wurde nicht vorgenommen, da die Wertminderung aufgrund anfänglicher zahlungswirksamer Aufwendungen vorübergehender Natur ist.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 6 Mio. EUR, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 3.339.000 EUR ergibt.

ANHANG

In 2020 und 2021 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 9.999.986 EUR an dem Grundstückssondervermögen „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ erworben. Dieser Fonds investiert in Logistikimmobilien. Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen wurde in 2021 um 5 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR erhöht. Somit ergibt sich ein noch offener Kapitalabruf von 5 Mio. EUR.

Der Buchwert eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds beträgt 20.108.000 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 20.323.800 EUR und übersteigt den Buchwert um 215.800 EUR.

2. Inhaberschuldverschreibungen

In 2020 hat der DPV in Inhaberschuldverschreibungen „Compartment 4 Green Infrastructure Bond II“ investiert. Das gezeichnete Kapital in Höhe von nominal 8,5 Mio. EUR wurde bis März 2021 vollständig abgerufen. Die Anschaffungskosten betragen 8.236.078 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 118.578 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 8.117.500 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 8.822.911 EUR und übersteigt den Buchwert um 705.411 EUR.

Die Inhaberschuldverschreibungen wurden dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dementsprechend erfolgt ihre Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB).

3. Sonstige Ausleihungen

Neu erworben wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 6.000.000 EUR. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 10.000.000 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2021 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	41.611.292 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	75.000.000 EUR
c) sonstige	<u>3.000.000 EUR</u>
	<u>119.611.292 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Der Buchwert der sonstigen Ausleihungen, die nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurden, beträgt 6.000.000 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 5.820.300 EUR. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um zinsinduzierte Wertminderungen handelt.

Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 129.492.890 EUR.

4. Die Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

5. Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 31.451 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH in Höhe von 34.785 EUR.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2022.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

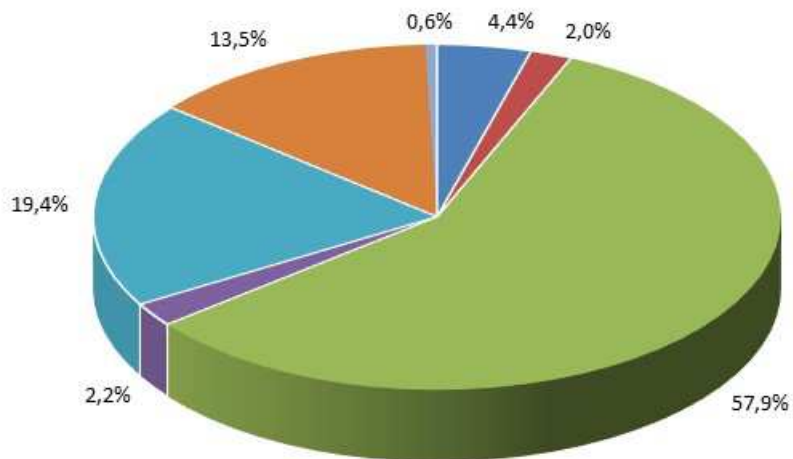
I. Abgegrenzte Zinsen

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2022 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Agio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2020	2021
Grundstücke	16,3	16,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,1	7,1
Anteile an Investmentvermögen	186,0	210,6
Inhaberschuldverschreibungen	7,3	8,1
Namenschuldverschreibungen	72,4	70,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	51,2	49,2
Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	7,0	2,0
insgesamt (Millionen EUR)	347,3	363,4

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16	0	0	0	0	5	11
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.284	0	0	0	0	224	16.060
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410	0	0	0	0	0	2.410
2. Beteiligungen	4.741	0	0	77	0	0	4.664
3. Summe B II.	7.151	0	0	77	0	0	7.074
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185.995	48.214	0	23.643	0	0	210.566
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.268	963	0	113	0	0	8.118
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	72.411	6.000	0	8.000	0	0	70.411
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	51.200	0	0	2.000	0	0	49.200
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.000	0	0	5.000	0	0	2.000
5. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
6. Summe B III.	323.875	55.177	0	38.756	0	0	340.296
insgesamt	347.326	55.177	0	38.833	0	229	363.441

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 54 RechVersV

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.059.146	22.080.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.410.000
2. Beteiligungen	4.664.354	5.263.000
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	210.565.894	219.892.796
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.117.500	8.822.911
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	70.411.292	76.409.694
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.200.000	53.083.196
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000.000	2.000.000
5. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	363.429.586	389.962.997

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 363.429.586 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 389.962.997 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Reserven von 26.533.411 EUR.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss beträgt 740.763 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge ab 1998 geschlossen) beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,5%.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W entstanden sind, erfolgte im Berichtsjahr 2021 eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,5% auf 3,0% und eine Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Der notwendige Auffüllbedarf dieser Anpassungen betrug 6.349.555 EUR. Dieser wurde in Höhe von 4.159.555 EUR aus dem Rohüberschuss finanziert und es wurde zudem die vorhandene Pauschalverstärkung in Höhe von 2.190.000 EUR in Anspruch genommen.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Für Rentenanwartschaften in Abteilung W, die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75%, für die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2018 bis 2020 erworbenen Rentenanwartschaften beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75%. Für Beiträge ab 2021 beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 0,5%.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch geeignete Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Für Verträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75% Anwendung.

Für Neuverträge ab 01.01.2021 beträgt der Rechnungszins nunmehr 0,5%. Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen werden modifizierte Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt.

In 2021 wurde eine pauschale Zuführung in Höhe von 1.400.000 EUR für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen neu gebildet.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekanntem Spätschäden. Die unbekanntem Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre angesetzt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Heubeck Richttafeln 2018 G und einem jährlichen Rententrend von 1% p.a. bzw. 1,5% p.a. errechnet.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungszinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2021 ein Rechnungszins von 1,87% (im Vorjahr 2,30%) angesetzt.

Bei dem Abzinsungszinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 106.624 EUR (im Vorjahr 147.034 EUR).

II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Geschäftsjahr erfolgte erstmalig die Bildung einer Rückstellung für Urlaubsansprüche.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (204.750 EUR) sowie die Kosten für den Jahresabschluss (47.600 EUR), für Gutachten (47.000 EUR), für Personalvermittlung (21.420 EUR) und für ein Beweissicherungsverfahren (9.150 EUR).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	7.530.937	7.342.255
von Mitgliedern	4.976.265	5.135.780
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	637.607	3.826
von Mitgliedern	47.652	118.088
	13.192.461	12.599.949

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Beteiligungen

157.510 126.128

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken

1.148.265 1.100.769

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:

Anteile an Investmentvermögen

5.227.139 4.951.790

Inhaberschuldverschreibungen

225.493 17.418

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
und Darlehen

4.131.404 4.918.045

Festgeldern, Termingeldern

85.208 123.727

andere Kapitalanlagen

17 0

10.975.036 11.237.877

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen des Geschäftsjahres
betreffen im Wesentlichen die Einbringung der Anteile des mondial
campusfonds DI in das Sondervermögen DPV-Fonds I sowie die Veräu-
ßerung von Anteilen eines Immobilienfonds

5.583.766 1.082.337

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten

12.489.314 13.125.084

gezahlte Austrittsvergütungen

131.801 117.886

Veränderung der Rückstellung für noch
nicht abgewickelte Versicherungsfälle

7.416 6.317

12.628.531 13.249.287

Regulierungsaufwendungen

438.466 371.161

13.066.997 13.620.448

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 1.178.504 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 7.500 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 23.861 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.092 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 29.231 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens enthalten.
2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 51.564 EUR zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 29.231 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 152.275 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 34.377 EUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 56.259 EUR (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 40.000 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 16.259 EUR auf sonstige Leistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.198	1.017
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	133	126
5. Aufwendungen für Altersversorgung	184	168
6. Aufwendungen insgesamt	1.515	1.311

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr inkl. beider Vorstandsmitglieder 11 Personen (Vorjahr 12).

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 189 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.345 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 8,355 Mio. EUR und beinhalten Mittelzusagen an geschlossenen Spezial-AIF, wovon 3,5 Mio. EUR in Green Sustainable Infrastructure und 4,855 Mio. EUR in Immobilien investiert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der russische Angriffskrieg vom 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat zu erheblicher Volatilität an den Finanzmärkten geführt. Aktienkurse sind zeitweilig gefallen, tagesaktuell erholen sich die weltweiten Indizes wieder in Richtung Jahresanfangs-Niveau. Insbesondere die Wirtschaft des Euroraums wird jedoch durch die erhebliche Teuerung von Energie und Rohstoffen sowie durch Angebotsengpässe belastet. Die Aussichten für die Wirtschaft sind von hoher Unsicherheit geprägt und hängen von der weiteren Entwicklung des Krieges ab. Inwieweit und ob sich der Ukraine-Krieg in 2022 negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu unseren weiteren Ausführungen zum Ukraine-Krieg verweisen wir auf die Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht 2022“ unseres Lageberichts.

Kulmbach, den 28. März 2022
Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 22. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Schwerpunkte waren die Informationen und Berichte anlässlich der Aufsichtsratssitzungen, die Berichte zum Quartal und der laufende Bericht aus den Vorstandssitzungen.

Ferner berichtete der Vorstand über die wiederum sehr zufriedenstellenden Ergebnisse der Internen Revision 2021 zu den Themen Kapitalanlage und Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vertreterversammlung wurde coronabedingt am 15.07.2021 ein weiteres Mal in virtueller Form abgehalten. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. Der Aufsichtsrat wurde auch in 2021 vom Vorstand rechtzeitig und vorab in die Planungen und Entscheidungen zu allen wesentlichen Maßnahmen des Geschäftsjahres eingebunden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und den Auswirkungen des Jahres 2 der Corona-Pandemie auf die Finanzmärkte wurde abermals ein besonderes Augenmerk auf die Kapitalanlage gelegt.

Jahresabschluss 2021

Auf der Sitzung vom 19.05.2021, welche bedingt durch die Corona-Pandemie als Video-Konferenz abgehalten wurde, hat der Aufsichtsrat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 19.05.2022, nahmen der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

Auf der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Das Geschäftsjahr 2021 war - ebenso wie das Jahr 2020 - geprägt von den großen Herausforderungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie. Die Dresdener Pensionskasse VVaG hat diese erfolgreich und mit sehr gutem Ergebnis gemeistert. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 19. Mai 2022

Werner Gebhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Florian Kirchner
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karl Hofmann
Mitglied des Aufsichtsrats

Bernward Reuter
Mitglied des Aufsichtsrats

Ramona Scheibe
Mitglied des Aufsichtsrats

Manfred Vogl
Mitglied des Aufsichtsrats

Winfried Weber
Mitglied des Aufsichtsrats

Karl-Heinz Will
Mitglied des Aufsichtsrats

Frank Zehe
Mitglied des Aufsichtsrats